

<p><b>Beschluss</b> aus der Niederschrift über die 33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 22.02.2018.</p> <p>öffentlicher Teil</p>	<p>Hürtgenwald, den 21.03.2018</p>
--	------------------------------------

**11. Widmung eines Teilstückes der Gemeindestraße "Zum Schnepfenflug" im Ortsteil Vossenack**

28/2018

**Beschluss:**

Nach Kenntnisnahme des Sachverhalts fasst der Rat folgenden Beschluss:

Die Gemeindestraße „Zum Schnepfenflug“ vom Grundstück „Zum Schnepfenflug 22“ bis zur Einmündung „Pfarrer-Hegger-Straße“ wird mit sofortiger Wirkung für den Verkehr als öffentliche Gemeindestraße (Anliegerstraße) gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934) gewidmet.

Der Bürgermeister wird mit der Durchführung des Widmungsverfahrens beauftragt.

einstimmig, 0 Enthaltungen